

Dezernat I Personalamt

Frau Feierabend, Telefon: 2907 Bremerhaven, 30.05.2022

Vorlage Nr. 27/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Aufsuchende Beratung mit dem Schwerpunkt junge Geflüchtete in der Jugendberufsagentur des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik

A Problem

Die Aufsuchende Beratung in der Jugendberufsagentur des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik ist derzeit mit zwei Vollzeitstellen besetzt. In den letzten Jahren hat sich die Aufsuchende Beratung als wachsendes und zunehmend konsultiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot innerhalb und außerhalb der Jugendberufsagentur etabliert. Die Anzahl der jungen Menschen, die auf das Unterstützungsangebot zurückgreifen, nimmt stetig zu. Mit der Eröffnung des Integrationszentrums Bremerhaven und vor dem Hintergrund des zweiten Bremerhavener Integrationskonzeptes entsteht ein weiteres Tätigkeitsfeld, welches das Aufgabenportfolio der Aufsuchenden Beratung erweitert und die Zielgruppe der jungen Geflüchteten stärker in den Fokus der Jugendberufsagentur rückt.

Die Details ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Vorlage des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Vorlage Nr. I-A 3/2022) vom 06.05.2022 für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 08.06.2022.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses der Vorlage Nr. I-A 3/2022 durch den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 08.06.2022, die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Aufsuchenden Beratung mit dem Schwerpunkt junge Geflüchtete in der Jugendberufsagentur (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalhauptkosten 2021 entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 72.660 € brutto/Jahr. Die Kosten werden, zunächst zugesichert für zwei Jahre, vollständig durch Mittel des Landes finanziert.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Die Besetzung des anerkannten Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Die besonderen Belange von Frauen sind insofern betroffen, als dass mit dem Angebot ebenfalls junge geflüchtete Frauen erreicht werden.

Die besonderen Belange von Zugewanderten sind berücksichtigt und stehen im Vordergrund.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Im Rahmen der Besetzung des anerkannten Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine./Eine Veröffentlichung im Sinne des BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses der Vorlage Nr. I-A 3/2022 durch den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 08.06.2022, die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Aufsuchenden Beratung mit dem Schwerpunkt junge Geflüchtete in der Jugendberufsagentur (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Melf Grantz Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage des Amtes für Arbeitsmarktpolitik für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung